



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
1903**

8 (6.1.1903) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-100825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-100825)

# General-Anzeiger



**Abonnement:**  
Tägliche Ausgabe  
70 Pfennig monatlich.  
Eingelohnt 20 Bg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
zuschlag M. 3.45 pro Quartal.  
Einzel-Kammerge 6 Bg.  
**Nur Sonntags-Ausgabe:**  
20 Pfennig monatlich,  
ins Haus od. durch die Post 25 Pf.  
**Inserate:**  
Die Colonne-Zeile . . . 20 Bg.  
Ausdrückliche Inserate . . . 25  
Die Kleinzeile . . . 60

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Lesens- und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inserate-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 8 Uhr.

**Telegramm-Adresse:**  
„Journal Mannheim“  
In der Postliste eingetragen  
unter Nr. 3021

**Telephon: Direktion und**  
Druckerei: Nr. 844  
Redaktion: Nr. 877  
Expedition: Nr. 218  
Kiliale: Nr. 815

Nr. 8.

Dienstag, 6. Januar 1905.

(Abendblatt.)

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

### (+) Ueber die Gültigkeit gewerblicher Tarif- und Schiedsverträge

hat sich im Hinblick auf die Bestimmung der Gewerbegerichts-Novelle in letzter Zeit eine Zeitungspolemik erhoben, die an ein im „Gewerbegericht“ veröffentlichtes Erkenntnis anschließt. Von der einen Seite wird behauptet, daß alle zwischen Arbeitgeber und Arbeiter-Verbänden früher abgeschlossenen Tarifverträge nunmehr für ungültig zu erklären seien, wenn sie nicht zufällig bereits dieselben Bestimmungen enthielten, die nachher die Gewerbegerichts-Novelle für private Schiedsverträge vorgeschrieben hat; von der andern Seite wird behauptet, daß beide Dinge nichts miteinander zu thun hätten, und daß das Erkenntnis des Gewerbegerichts-Charlottenburg, welches zu all diesen Meinungsverschiedenheiten Anlaß gegeben habe, sich lediglich durch irreführende thätliche Angaben der Parteien erklären lasse. Beide einander entgegenstehenden Meinungen sind gleich unüberwindlich, und die Angelegenheit ist wichtig genug, um im Interesse sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter klar gestellt zu werden.

In dem Charlottenburger Falle lagte ein Steinträger gegen eine Baufirma. Diese wendete ein, daß zwischen der Firma und ihren Arbeitern die Schlichter-Kommission des Berliner Baugewerbes als Schiedsgericht eingesetzt sei. Das Gewerbegericht hat diesen Schiedsvertrag für ungültig erklärt, weil diese Kommission zwar aus gleich viel Arbeitgebern und Arbeitern besteht, weil ihre aber der geschlechtlich vorgeschriebenen unparteiischen Vorsicht und außerdem die Vorschrift fehlt, daß auch in der einzelnen Sitzung nur gleich viel Arbeitgeber und Arbeiter anwesend sein dürfen. Diese Entscheidung schloß sich an den § 6, Abs. 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes in der Fassung von 1901 und ist ganz unanfechtbar. Die Schlichter-Kommission, auf der die Fortdauer des mühsam errungenen sozialen Friedens im Berliner Baugewerbe beruht, ist damit an sich durchaus nicht für ungültig erklärt. Ihre eigentliche Aufgabe, bei vorhandenen Massenstreitigkeiten als Schlichtungskommission zu dienen, bleibt hieron unberührt; denn für Schlichtungskommissionen (private Einigungsämter) hat die Gewerbegerichts-Novelle überhaupt keine Vorschriften. Da es aber vielfach üblich ist, diese Schlichtungskommissionen durch besonderen Vertrag auch als Schiedsgerichte für Einzelstreitigkeiten einzusetzen (wie es in dem Charlottenburger Fall geschehen war), so ist es wünschenswert, den Schlichtungskommissionen vornehmlich eine Zusammenfassung zu geben, in der sie befähigt sind, auch schiedsgerichtliche Aufgaben zu übernehmen. Eine Durchsicht aller vor Erlaß der Gewerbegerichts-Novelle ergangenen Tarifverträge mit Schlichtungskommissionen ist wünschenswert, nicht weil diese rechtlich ungültig geworden sind, sondern weil ihre Wirksamkeit, wenn sie den Bestimmungen der Gewerbegerichts-Novelle nicht entsprechen, eingeeignet ist. Die schiedsgerichtliche Entscheidung von Einzelfällen und die einigungsamtliche Tätigkeit bei Massenstreitigkeiten sind zwei durchaus verwandte Aufgaben, und es wäre nicht erfreulich, wenn die Schlichtungskommissionen in einer Zusammenfassung fortbauerten, die es ihnen geradezu unmöglich

machen würde, durch die Verhandlungen von Einzelstreitigkeiten die Erfahrungen zu sammeln, auf Grund deren auch Massenstreitigkeiten leichter in friedliche Bahnen gelenkt werden können. Betrügen doch auch die einigungsamtlichen Erfolge der Gewerbegerichte darauf, daß sie die Behörden sind, die gewerbliche Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Einzelstreitigkeiten kennen lernen. Dazu kommt, daß es einzelne Tarifverträge gibt, in denen den Schlichtungskommissionen sogar ausdrücklich und allgemein die Entscheidung von Einzelstreitigkeiten überwiesen ist. In diesen Fällen kann nicht der geringste Zweifel bestehen, daß diese Teile des Tarifvertrages nunmehr ungültig sind, weil sie den Bestimmungen der Gewerbegerichts-Novelle nicht entsprechen.

Mit vollem Recht sind als das hervorragende Beispiel hierfür die Schiedsbehörden in dem Tarifvertrage des deutschen Buchdrucker-Gewerbes angeführt worden. Nach dem § 51 dieses Tarifvertrages sind nicht bloß für den Abschluß von Vereinbarungen auf Grundlage des Tarifs, sondern auch für Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung des Tarifs, d. h. für Zivilprozesse in erster Instanz die Schiedsgerichte, in zweiter Instanz das Tarifamt eingesetzt. Da aber sowohl die Schiedsgerichte, wie das Tarifamt nur aus Arbeitgebern und Arbeitern ohne den unparteiischen Vorsitzenden bestehen, so sind seit Erlaß der Gewerbegerichts-Novelle diese Schiedsbehörden nur noch als Einigungsämter zuhändig, nicht aber als private Schiedsgerichte. Wenn sie trotzdem fortgesetzt Rechtsprechung üben, so ist diese unzulässig, und die im Buchdrucker-Gewerbe maßgebenden Kreise sollten nicht erst warten, bis in einem einzelnen Fall der Schiedspruch umgehoben wird, sondern sie sollten die einschlägigen Bestimmungen mit dem nun einmal geltenden Gesetz in Einklang bringen. Der Tarifvertrag des deutschen Buchdrucker-Gewerbes in seiner jetzigen Fassung ist erloschen am 23. September 1901. Am nächsten Tage, am 29. September, wurde im Reichs-Gesetzblatt das Gewerbegerichts-Gesetz in seiner jetzigen Fassung bekannt gemacht.

### Ueber den Ausfall der Senatswahlen

In Frankreich schreibt unser Pariser Korrespondent: Der Ausfall der Senatswahlen entsprach den Erwartungen, die man in regierungsfremden Kreisen darauf gesetzt hatte. Die Majorität des Oberhauses gewinnt dadurch 12 oder 13 Stimmen nach Abzug von 2, die sie eingebüßt hat. Wie es in solchen Fällen vorzukommen, wollen aber alle Parteien Erfolge zu verzeichnen haben, und so prahlen die Monarchisten ihrerseits damit, daß ihre sieben Parteigenossen, die in Frage kamen, sämtlich wiedergewählt wurden. Die Resultate von 96 Wahlen sind bekannt, und es fehlen nur die von Guadeloupe, wo 2 Senatoren zu ernennen sind. Die 96 zerfallen in: 7 Reaktionenäre, 25 Progressisten, 19 ministerielle gemäßigete Republikaner, 85 Radikale und 10 Sozialisten oder sozialistisch Radikale, von denen 3 dem Senat bisher nicht angehört. Davon sind 64 regierungsfreundlich und 32 antiministeriell. Die Gruppe der letzteren besteht aus 24 Republikanern, 1 Nationalisten und 7 Reaktionenären. Der Nationalist ist der ehemalige Polizeipräsident Andreux in den Vosges-Alpen, wo er den Republikaner Dr. Alémand verdrängt. Joseph Reinach hatte Niene gemacht, in diesem Departement, das er früher in der Kammer vertrat, sich um einen Sitz im Senat zu bewerben, sich aber angesichts des Lärmes, der sich darüber erhob, zurückgezogen. Der

Ministerpräsident Combes wurde nicht nur in seinem Departement der Garantie-Infanterie als Senator bestätigt, sondern auch zum Zeichen des Vertrauens, das die Korfen ihm schenken, in Ajaccio gewählt. Auf ein in diesem Sinne lautendes Telegramm, das von dem Abg. Emanuel Arène, Arima, Gabrielli, Giacobbi und Malaspina unterzeichnet ist, dankte der Ministerpräsident umgehend in bewegten Worten. Er fügte hinzu, er werde es sich nun doppelt angelegen sein lassen, die Interessen Korsikas zu verteidigen. Der Finanzminister Moubert, bisher Abgeordneter, ist nun Senator der Seealpen. Weniger Glück hatte sein Kollege Delcassé, der zwar seine Kandidatur im Ariège-Dep. nicht aufgestellt, aber erklärt hatte, er würde die Wahl in den Senat annehmen. Er bleibt in der Kammer, da er nur 197 Stimmen erzielte, während die bisherigen radikalen Senatoren des Departements, Fregoul und Delpech mit 401 und 392 Stimmen wiedergewählt wurden. Nicht besser als dem Minister des Inneren im Ariège-Dep. erging es seinem Vorgänger Danoë, der im Ariège-Dep. ungeachtet des ein ganzes Regierungsprogramm enthaltenden Aufrufs, den er veröffentlicht hatte, ebenfalls im Ariège-Departement Teil der Erblosungsteil und nunmehrige Nationalist Casselin durch. Die Radikalen frohlocken darüber, daß der ehemalige Handelsminister Jules Roche, der gern aus der Kammer in den Senat vorgerückt wäre, hinter dem früheren Abg. Weiss d'Anglas zurückblieb, und daß der Unterrichtsminister im letzten Cabinet Méline, Rambois, nicht länger Senator des Doubs ist, sondern durch den bisherigen ministeriellen Abg. de Montaux ersetzt wird. Wegen dieses Sitzes ist übrigens ein Streit entstanden, den der Senat zu schlichten haben wird. Wie man telegraphisch, kam eine Unregelmäßigkeit mit den Stimmzetteln vor und behaupten die Anhänger des radikalen Abg. de Born, der sich Rambois' Geburtsort fortan ihm, wenn es mit rechten Dingen zugehe,

### Deutsches Reich.

\* Berlin, 6. Jan. (Den neuen Linien Schiffen) der 4. H-Klasse soll nach den „Berl. Neuest. Nachr.“ ein verstärkter Panzerschutz gegeben werden, da der Panzerschutz der Kaiser- und Mittelbahnschiffe sich für die neuesten Linien Schiffe als nicht ausreichend erwiesen habe. Die Schutzplatte der Panzerbüchse, die beim Kaiser- und Mittelbahnschiff eine Maximalstärke von 250 Millimeter zeige, solle bei den Linien Schiffen der H-Klasse auf 280 Millimeter erhöht werden und die Mittel-Artillerie von 150/140 auf 170/150 Millimeter, sowie der Panzerschutz bei den Kommandobüchsen von 250 auf 300 Millimeter.

(Aus der Audienz des Centrumsabgeordneten Cahenszli) beim Papst am dritten Weihnachtstage berichtet die „Germ.“, daß der Papst seine Freude aus sprach, daß trotz aller Gegenströmungen die Einheit im Centrum bisher in allen wesentlichen Punkten gewahrt geblieben sei. Er erinnerte sich lebhaft an den Präsidenten des Reichstags Grafen Ballestrin und sprach sich sehr sympathisch über dessen Persönlichkeit aus.

(Gegen die „Breslauer Morgenzeitung“) war gleichfalls ein Strafverfahren wegen Verleumdung des Ver-

### Tagesneuigkeiten.

— Die Belagerung von Straßburg. Julius Rodenbergs Deutsche Rundschau (Verlag von Gebriider Parcell in Berlin) beginnt im Januarheft mit der Veröffentlichung von August Schneegans' Memoiren. In dem ersten Abschnitt, der die Stimmungen und Verhandlungen der Straßburger Bevölkerung während der Belagerung 1870 schildert, erzählt der einstige Publizist und Politiker (geb. 1835 in Straßburg, gestorben 1898 als deutscher Generalkonsul in Genoa) u. a.: „Am Anfang, als die Beschießung begann, war die Bevölkerung wie von Schreden gelähmt. Der erste Gedanke aller war, sich im Keller zu verbergen; die Straßen, Plätze waren öde und leer. Nach einigen Tagen begann man aber wieder auszugehen; man gewöhnte sich; gegen Ende der Belagerung scherzte man; man lief von Tür zu Tür und lachte über die Schornsteine, die von den Dächern fielen. Derallwärts war es aber nicht; man war in sein Schicksal ergeben und fügte sich ins Unabänderliche. Der Gemeinderat h. dem ich angehörte, hielt seine Sitzungen Anfangs im Rathaus ab, auf dem Braggelplatz. Man versammelte sich im gewöhnlichen Sitzungssaal des Gemeinderates im Erdgeschoß. Als die Belagerung begann, fielen die Granaten auf den Platz, auf den sich unsere Versammlungen. Eines Morgens war eine Granate gerade oberhalb vom Sitzungssaal gegen die Wand geplatzt. Ein Gemeinderatsmitglied lag vor, sich in einen anderen Saal zu begeben, nach der Straßenseite. Der Bürgermeister, Herr Dümann, antwortete ihm: „Geben Sie Angst, zu herben? Licht und auf unseren karolischen Stühlen den Tod erwarten!“ Er hatte es in dem ihm eigenen kernhaften Ton gesagt. In diesem Augenblick krachte eine Granate auf dem Platz. Alles stand auf und räumte den Saal. Einige Minuten darauf drang eine andere Granate in den Saal, den wir eben verlassen, und vernichtete die Möbel, die sich darin befanden. Wir liefen von der Zeit ab unsere Sitzungen in einem Zimmerchen ab, das man mit Weizenfäden ausgepostet hatte nach der Straßenseite. Um ins Rathaus zu gehen, mußte ich über den Schornsteinplatz, durch die Schloßergasse, den Gutendbergplatz, über den während die Granaten hin und her flogen, durch die Spießgasse

und endlich die Zimmerleutgasse. Ich trat auf dem Wege die Gemeinderatskammer ein, manchmal 6 Log. Marrian. Der Gutendbergplatz war ganz besonders gefährlich. Fortwährend pfiff es über unseren Köpfen; ein Mann wurde eines Tages getötet, während ich über den Platz eilte. In der Spießgasse war man geschätzt wie in einem Laubsträucher. Desto größer war dann die Gefahr in der Zimmerleutgasse. Dort liefen wir von einem Thor zum andern, zwischen dem einen und dem andern Schuß, und schlugen uns gegen die Schornsteine und Pfeilersteine, welche von den Dächern herunterfielen. In der Spießgasse wartete gewöhnlich ein mir bekannter, biederer Kotax unter seiner Paukensäule auf mich; er hielt mich an und sprach in den schärfsten Ausdrücken seine Entrüstung über die „Freiheit“ des Gemeinderates aus, weil er vom General nicht verlangte, so schnell als möglich zu kapitulieren. Nach der Kapitulation war derselbe Kotax einer der wütendsten Chaudinisten, der überall Verächter witterte. Er wanderte nach Frankreich aus. Derallwärts waren unsere biederen Spießbürger nicht. Und wenn der eine oder andere es sein wollte, entbehre es nicht eines launischen Beigekinnades. So will ich nicht verfehlen, auf folgende „heroische“ Demonstrationen aufmerksam zu machen, zu welcher am Tage nach dem Brande der Bibliothek der Schneider R. die Initiative ergrieff. Er versammelte auf dem Weggie etwa hundert seiner Mitbürger um sich und hat mich, der ich gerade des Weges verkehrte, mit ihm an der Spitze des Zuges einhergehen, welcher sich aufs Generalkommando begeben sollte, um Waffen zu einem Ausfall zu verlangen. Ich that ihm den Gefallen; im Innern meines Herzens sagte ich mir aber: „Welch lächerlicher Gedanke! Und wenn der General uns Waffen gibt, was werden wir damit anfangen?“ Als wir auf dem Generalkommando in der Brantgasse anstanken, waren wir von hundert, die wir auf dem Weggie getroffen, gewiß noch über zweihundert, als wir die Truppe zum General aufsteigen, vielleicht noch fünfzig. Der General dankte uns für unsere gute Absicht und schickte uns nach Hause, mit der Bemerkung, er habe seine Soldaten und wolle uns nicht unüberweirte der Gefahr der Verleumdung aussetzen. Ich denke, daß kein Verlassen des Generalkommandos alle diese fünfzehn hundert Spießbürger sich recht erleichtert gefühlt haben werden. Am Tage darauf räumten sich aber alle Hundert vom Weggie und noch etliche Andere

mehr, daß sie den General um Waffen angegangen seien, und überschütteten ihn mit Schimpfreden, weil er sie ihnen verweigert hätte.“

— Gefängnisse in Marokko. Bessere Bilder aus dem Gefängnisleben in Marokko entwirft Major Arthur Griffiths in einem Artikel des „Gassel's Magazine“, der durch die jüngsten Ereignisse in diesem Lande ein besonderes Interesse erhält. In dem Gefängnis zu Tanger werden nur die Geschlechter, nicht die Klaffen getrennt; alle werden unterschiedslos zusammengepackt: Männer, die ihre Hinrichtung erwarten, Schuldner, deren Eigentum zwangsweise verkauft wurde, der arme Krüppel, der gerade aus der Bastonade mit dem Leben davongekommen ist und direkt von der Auspeitschung bestraft wird. Die Strafe wird so vollzogen, daß der Delinquent mit dem Gesicht nach unten wie ein Adler mit gespreizten Flügeln auf den Fußboden gelegt wird, und dann wird er mit einem gedrehten Lederriemen auf dem Rücken gefesselt. Dieses Instrument ist drei Fuß lang und wie ein kleiner Finger dick und wird durch eine Schlinge an dem Handgelenk des Verurteilten befestigt. Auch das Auspeitschen der Frauen ist in Marokko nicht unbekannt; dabei wird das Opfer göß in einen Korb gelegt, aus dem die Fußsohlen hervorkommen. Die Wauten behaupten allgemein, daß abgesehen von dem Schmerz und der Erniedrigung das Auspeitschen körperlich von Nutzen ist, und daß die Ausgespeitschten nachher kräftig und stark werden. Einige sagen, besonders das Auspeitschen des Armes unter dem Ellbogen sollte mit gewohnter Kraft gemacht werden. Jeder Fuß oder „Haid“ hat die Macht, körperliche Strafen zu verhängen und zwar in unbegrenztem Maße; aber diese hohen Beamten können auch, wenn der Sultan es für richtig hält, selbst zur Prügelstrafe verurteilt werden. In vielen maurischen Gefängnissen werden die Jeren mit den Verbrechern eingesperrt. Es gibt (oder gab) nur ein Arrenhaus im ganzen Lande, und zwar in Marokko. In vielen Orten war der einzige Raum für Wahnsinnige ein Wegebau mit Mauern und ohne Dach; darin sind sie allen Anbliden des Wetters, dem Wind, dem Regen und der subtropischen Sonne ausgesetzt. Gefährliche Tiere werden aufrecht an einem Pfahl auf offenem Hofe angeleitet, aber während der Nacht wird die Kette so verlängert, daß





Theater wurde vollständig überfüllt. Viele Menschen sind umgefallen, jedoch ist die genaue Zahl derselben noch nicht bekannt.

Konstantinopel, 6. Jan. (Korresp.-B.) Die bisher hier und in London erhobenen Vorstellungen Englands wegen der vier russischen Torpedofahrzeuge gewährt die Erlaubnis zur Durchfahrt durch die Dardanellen war mündlich vorgebracht.

Konstantinopel, 6. Jan. (R.-B.) An maßgebender Stelle werden die Gerüchte, daß die Unifizierung der russischen Anleihe durch eine deutsche Bankgruppe erfolge, als unbegründet bezeichnet.

Pretoria, 6. Jan. Der Bischof von Transvaal gab heute zu Ehren Chamberlains eine Gartengesellschaft, in der Wilmer und zahlreiche Vertreter der holländischen Bevölkerung, darunter die Generale Cronje, Botha und Delaree teilnahmen.

Die Plünder der sächsischen Kronprinzessin.

Wien, 6. Jan. Wie in Hoffreisen verlautet, wird der Kronprinz von Sachsen in nächster Zeit eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz Josef haben, welche in Budapest stattfinden soll.

Dresden, 6. Jan. Ueber das Vermögen des großherzoglichen Hauses Toskana sind im In- und Ausland vielfach irdige Annahmen zu Tage getreten. Das Vermögen wurde fast ausschließlich unterschätzt.

Sagafta.

Madrid, 6. Januar. Ueber die letzten Stunden Sagaftas wird noch gemeldet: Die am Sterbelager wohnende Familie glaubte bereits um 6 Uhr Abends, daß Sagafta gestorben sei.

London, 6. Jan. Aus Madrid melden die Central News: Sagafta liegt an einem alten barttragenden Bronchialleiden, welches plötzlich akut wurde.

Der Konflikt mit Venezuela.

Port of Spain, 5. Jan. (Neuer.) Ein Prisen-Gericht ist gebildet worden, welches die Gültigkeit der Beschlagnahme sämtlicher venezolanischer Schiffe, sowie den Prisenwert in Erwägung ziehen soll.

La Guayra, 6. Jan. General Ratoz erwartet die Einnahme von Coro, um nach Venezuela zurückzukehren und das Kommando der revolutionären Streitkräfte zu übernehmen.

New-York, 6. Jan. Die Blätter besprechen das Eintreffen des letzten Couriers aus Caracas, welcher Träger amtlicher Dokumente über den venezolanischen Konflikt ist.

Remhorst, 6. Jan. (Frankf. Bg.) Meldungen aus Venezuela berichten über einen großen Sieg, den 800 Regimentsoldaten über 1500 Insurgenten erlitten haben sollen.

Port of Spain, 6. Jan. Viceadmiral Douglas wird sich am 7. Januar an Bord des Flaggschiffes „Ariadne“ auf eine Kreuzfahrt längs der venezolanischen Küste begeben.

Berliner Drahtbericht.

Berlin, 6. Jan. Der wegen Verbochtes, in Gesellschaft von sieben jungen Burden die Denkmäler beschädigt zu haben, verhaftete Arbeiter Pilz gelang ein, mit seinen Begleitern in der Fischerstraße in derselben Nacht einen Schaufenster zertrümmert und ein Schild zerbrochen zu haben.

Volkswirtschaft.

Landes-Produkten-Börse Stuttgart. Börsenbericht vom 6. Jan. 1903, mitgeteilt von dem Vorstände des Reichsanzeiger. Das neue Jahr hat im Getreidegeschäft keine Wendung gebracht.

Wir notiren per 100 kg frohstfrei Stuttgart, je nach Qualität und Herkunft: Weizen württemb. 16.50-17.00, fränkischer 16.75-17.00, niederrheinischer 16.50-16.75.

Das Hagelversicherungs-Gesetz 1902. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, war das Jahr 1902 für die Hagelversicherung, wie die Deutsche landwirtschaftliche Presse berichtet, wohl eines der schwersten während des letzten Jahrzehnts.

Mannheimer Effektenbörse.

vom 6. Januar.

Table with columns for Staatspapiere, Obligationen, Eisenbahn-Aktien, and Industrie-Obligationen. Lists various securities and their prices.

Table with columns for Banken, Eisenbahnen, Chemische Industrie, Brauereien, and others. Lists various banks and industrial companies with their respective values.

Mannheimer Effektenbörse vom 6. Jan. (Offizieller Bericht.) Die Börse war auch heute wieder für Bank- und Chem.-Industrie-Aktien ziemlich fest.

Frankfurter Effektenbörse.

Table with columns for Wechsel, Staatspapiere, and others. Lists exchange rates and government securities.

Table with columns for Aktien industrieller Unternehmungen. Lists various industrial stocks and their prices.

Table with columns for Bergwerks-Aktien, and others. Lists various mining and industrial stocks.

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Gesellschaften.

Table with columns for company names (e.g., Deutsche Reichsbahn, Ost- und Westpreussische Eisenbahn) and their respective share prices.

Kauf- und Verkaufskurs-Aktien.

Table showing buy and sell prices for various stocks, including Deutsche Reichsbahn, Ost- und Westpreussische Eisenbahn, and others.

Privat-Diskont 2 1/2 %.

Frankfurt a. M., 6. Januar. Kreditaktien 218.50, Staatsbahn 149.00, Lombarden 167.00, etc.

Nachbörse. Kreditaktien 218.60, Staatsbahn 149.00, Lombarden 167.00, etc.

Frankfurter Effekten-Societät. 6. Januar. Kreditaktien 218.70, Diskonto-Kommandit 193.00, etc.

Frankfurter Börsenbericht.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

Frankfurt, 6. Jan. Die heutige Börse verkehrte in abwärts gerichteter Haltung, wozu der katholische Feiertag, welcher den Verkehr mit Wien und Italien unterband, beitrug.

Berliner Effektenbörse.

W. Berlin, 6. Januar. Anfangskurse. (Telegr.)

Table with columns for stock types (e.g., Kredit-Aktien, Staatsbahn, Lombarden) and their prices.

Tendenz: träge.

Berlin, 6. Januar.

Table with columns for various stocks (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn, Lombarden) and their prices.

Tendenz: träge.

Berlin, 6. Jan. Schlusskurse.

Table with columns for various stocks (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn, Lombarden) and their closing prices.

Tendenz: träge.

Berlin, 6. Jan. Schlusskurse.

Table with columns for various stocks (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn, Lombarden) and their closing prices.

Tendenz: träge.

Berlin, 6. Jan. Schlusskurse.

Table with columns for various stocks (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn, Lombarden) and their closing prices.

Tendenz: träge.

Berlin, 6. Jan. Schlusskurse.

Table with columns for various stocks (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn, Lombarden) and their closing prices.

Tendenz: träge.

Berlin, 6. Jan. Schlusskurse.

Table with columns for various stocks (e.g., Kreditaktien, Staatsbahn, Lombarden) and their closing prices.

Tendenz: träge.

Berlin, 6. Jan. Schlusskurse.

Aktien träge und zur Schwäche neigend. Im freien Verkehr entwickelte sich ein ziemlich angeregtes Aktiengeschäft im Schaaffhausen'schen Bankverein.

Pariser Börse.

Paris, 6. Jan. Anfangskurse.

Table with columns for various stocks (e.g., 5% Rente, 3% Rente, 4% Rente) and their prices.

Paris, 6. Jan. Schlusskurse.

Table with columns for various stocks (e.g., 5% Rente, 3% Rente, 4% Rente) and their closing prices.

Italienische Effektenbörse.

W. Mailand, 6. Jan. (Telegr.) Börse.

Table with columns for various stocks (e.g., 5% Rente, 4% Rente, 3% Rente) and their prices.

W. Genua, 6. Jan. Banca d'Italia 905.

Londoner Effektenbörse.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various stocks (e.g., 5% Reichsanleihe, 3% Anleihe, 4% Anleihe) and their prices.

Bankdiskont 8 1/2 %.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 6. Januar. (Telegramm.) Produktenbörse: Preise in Mark pro 100 Kilogramm frei Berlin netto Kasse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Roggen per Mai, Hafer per Mai) and their prices.

Wetter: träge.

Berlin, 6. Jan. (Tel.) Produktenbörse. Trotz des recht beschränkten Verkehrs half die etwas bessere Haltung Nordamerikas den Preisen für Weizen eine Kleinigkeit auf.

Liverpool, 6. Jan. (Anfangskurse.)

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per März, Mais per März) and their prices.

Oheffa, 6. Januar.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen, Mais, Hafer) and their prices.

London, 6. Jan. (Schlusskurse.)

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen, Mais, Hafer) and their closing prices.

London, 6. Jan. (Schlusskurse.)

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen, Mais, Hafer) and their closing prices.

London, 6. Jan. (Schlusskurse.)

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen, Mais, Hafer) and their closing prices.

London, 6. Jan. (Schlusskurse.)

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen, Mais, Hafer) and their closing prices.

London, 6. Jan. (Schlusskurse.)

Eden und Metalle.

Amsterdam, 6. Jan. Rinn Banco von 7 1/2 %, Rinn Billon ...

London, 6. Jan. (Anfang.) Kupfer p. Kassa 54 1/2, Kupfer 3 Monate 54 1/2, etc.

W. New-York, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

W. Chicago, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

Paris, 6. Jan.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Table with columns for various commodities (e.g., Weizen per Mai, Mais per Mai) and their prices.

London, 6. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse.

Die Wohltäterin.

Novelle von Helene Lang-Anton. Nachdruck verboten.

Frau v. Semmler sah an ihrem Schreibtisch und erlebte ihre Korrespondenz. Sie seufzte dabei. Es war unglücklich, was ihr die Wohltätigkeit für Lasten auferlegte.

Wenn Andere für ihr Wirken in der Öffentlichkeit belobt oder gar belächelt wurden, seufzte sie leise. Ja, sie war neidisch, wenn sie erdrosselnd es sich auch selbst abstritt.

Überall war Frau von Semmler zu finden. Sie münzte und verkaufte, sang und tanzte für Waisenkinder, für Blinde, Laubstümme, kurz für alle Kranken und Unterhütungsbedürftigen; man war gewohnt, sie überall zu sehen, und man sah sie immer wieder gern.

Die hübsche, elegante Frau mit ihren Talenten und ihrer Geschicklichkeit war bei jedem Verein die Erste, und so war es gekommen, daß sie mit Ausnahme der wenigen Sommermonate fast keine Zeit für sich selbst übrig hatte.

Bei diesen verlodenden Gedanken abermals angelangt, warf sie die Feder hin und sprang auf. Einfachheit, nicht Vereinfachung, wenn auch nur für kurze Zeit mühte trauhaft schön sein. Sie in die eigenen traurigen vier Wände einspinnen und von dem ganzen Trubel, Hasten und Treiben da draußen nichts hören zu müssen, wäre köstlich.

Sie hatte sich darauf gestreut, denn sie würde in dem reichen prächtigen Gewande, mit dem offenen, lockigen Haar und dem großen kleidsamen Hut, den wallende Federn schmückten, gewiß vortrefflich aussehen. Sie hatte schon einmal ein ähnliches Kostüm getragen, und der Direktor der Kunstakademie hatte sie zum Malen schön gefunden.

Aber merkwürdig, selbst diese Erinnerung stimmte sie heute nicht heiter. Sie schaute fast, wenn sie an all die Arbeit dachte, die diesem „höchst gelungenen Abend“ vorangehen mußte. Weder das Lob der liebenswürdigen Menschen, noch die wohlwollende Kritik der Presse, die bei Wohltätigkeitsveranstaltungen Alles hervorragend findet, reizte sie.

Sie klingelte nach der Lampe und befahl den Kaffee. In diesem Augenblick wurde die Glocke draußen gezogen; sie machte eine unwillige Bewegung.

Nicht einmal eine Tasse Kaffee konnte man in Ruhe trinken! „Sieh' mal nach, Flora, wer draußen ist, und weise ab, wenn es geht. Jedenfalls bemerke, daß ich um 6 Uhr Sitzung habe.“

Wald darauf trat das Mädchen wieder ein und meldete: „Der Professor Lohr.“ „Ja, lassen bitten.“

Zu gleicher Zeit erklangen Kinderstimmen im Korridor. Frau v. Semmler horchte auf. Was war das? Aber schon öffnete sich die Thür, und Professor Lohr trat mit seinen beiden Kindern, einem dreijährigen Mädchen und einem sechsjährigen Jungen, ein.

Nachdem er ihr die Hand gefüßt hatte, bemerkte er entschuldigend:

„Verzeihen Sie, gnädigste Frau, daß ich Ihnen diese kleine Gesellschaft hier mitbringe. Ich war mit ihnen spazieren gegangen, und sie bestanden darauf, die fremde Tante mit zu besuchen“, und fast flüsternd setzte er hinzu: „Vielleicht haben sie unbewußt in meinem Herzen gelesen und darin die große Verehrung, die ich für die fremde Tante habe, von der ich Ihnen oft und viel erzählt, entdeckt.“

Frau v. Semmler erwiderte leicht, aber von Unwillen war nichts an ihrem Gesicht zu lesen.

Liebenswürdig nahm sie den unerwarteten Besuch auf, und es dauerte gar nicht lange, so hingen die Kinder in schnell erwachter Zärtlichkeit wie die Kleinen an ihr.

Sie hatte die dreijährige Lily auf ihren linken Arm genommen, und das süße, allerliebste Kind hatte sein Köpfchen an ihre Brust gelehnt, während der kleine Hans sich an sie schmeigte und an ihrem Kleide festhielt. Sie hatte ihm die rechte Hand auf das lockige Haar gelegt, und so eng vereint mit den beiden Kindern, war ihr eine wunderbare Empfindung durchs Herz gegangen.

Sie sah ihn nicht an, den hübschen, stattlichen Mann, der vor ihr stand und mit seinen Blicken die liebliche Gruppe fast bersahrlang.

„Wunderbar kam es von seinen Lippen: „Das ist ein lebendes Bild, gnädigste Frau, wie es schöner nicht erdacht, nicht gemalt werden kann. Es gibt ja lebende Bilder bei dem nächsten Bazar der Barmherzigkeit. Ich verspreche Ihnen den vollsten Erfolg, wenn Sie dieses Bild stellen.“

Sie war verwirrt und fand nicht gleich die richtige Antwort. Sie wollte sich von den Kindern befreien, die Situation verändern. Aber diese Klammerten sich nur noch fester an sie.

Da Lohr vergeblich auf eine Antwort gewartet hatte, fuhr er fort: „Und wissen Sie, wie ich dies Bild nennen würde?“ „Nun?“ fragte sie leise.

„Die Wohltäterin.“ „Heberascht sah sie ihn an, „Wieso?“

„Glauben Sie nicht, gnädigste Frau, daß es eine unendlich große Wohlthat wäre, wenn Sie diese armen, verwaisten Kinder an ihr Herz nehmen und an ihnen Mutterstelle vertreten würden, wenn Sie in unser verödetes Haus wieder das Glück und die Behaglichkeit brächten? Ich rede gar nicht von mir; denn was ich für Sie empfinde, wissen Sie.“

Die junge Frau hand stumm und unschlüssig da, aber ihr Arm hatte die Kleine noch fester an sich gedrückt, ihre Hand die blonden Locken des Jungen noch zärtlicher gestreichelt. Die warmen, ehrlichen Worte des Mannes, dessen Gefühle sie lange kannte, und die sie nicht kalt gelassen hatten, fanden den Weg zu ihrem Herzen.

Als er nun noch hinzusetzte, indem er auf das kleine Mädchen wies, dessen Köpfchen so selbstverständlich an ihrer Schulter lag:

„Finden Sie nicht, gnädigste Frau, daß dies der höchste Orden, die schönste Dekoration ist?“

Da war sie überwunden. Sie reichte ihm die Hand mit den Worten: „Ja, ich will. Hoffentlich halte ich das, was Sie von mir erwarten und bringe Ihnen und Ihren Kindern das Glück ins Haus.“

Die Heirathen Verstorbener.

Ethnographische Skizze von Alexander Bauer.

(Nachdruck verboten.)

Unsere Ueberschrift gibt ein Räthsel auf — so scheint es, und doch ist es nicht der Fall. Die Heirathen Verstorbener sind eine Thatfache, eine buchstäbliche Wahrheit. Natürlich würden wir bei und vergeblich nach ihnen suchen. Unsere Vorstellungen vom Jenseits sind höherer Art, die irdische Ehe hat nichts mit ihnen zu thun, so schwer sich auch mancher Mensch von der Idee eines fortdauernden irdigen Verhältnisses zu all seinen Lieben, die er hier befehen, zu denken vermag.

„Und jene himmlischen Gestalten, Sie fragen nicht nach Mann und Weib, Und keine Kleider, keine Falten Umgeben den verkärrten Leib.“

Sehen wir uns aber die Vorstellungen der Naturvölker oder der noch auf tieferen Kulturstufen stehenden Nationen vom Jenseits an, so finden wir eine rein sinnlich-körperliche Fortsetzung des irdischen Daseins als Vorstellung des Lebens nach dem Tode. Die Indianer geben ein in ihre glücklichen Jagdgründe, in welchen sie natürlich ihrer Hunde, Pferde und Waffen bedürfen, und auch ihrer Frauen, um sie dort zu bedienen. Manche Naturvölker glauben in Thieren fortzuleben, oder sich in neugeborenen Kindern wieder zu verkörpern. Die meisten aber nehmen ein Fortleben in glücklicheren Verhältnissen an, als sie solche auf der Erde gefunden. Nichts ist nun natürlicher, als daß Völker, welche im Jenseits nur eine angenehmere Fortsetzung ihrer irdischen Existenz erblicken, auch dafür besorgt sind, ihre Verstorbenden im Todtenreich Zustände zu schaffen, wie sie die zur Führung eines regelrechten und glücklichen Lebens für notwendig erachten. Ein Mann aber muß doch eine Frau haben, die für ihr Loos und sorgt — wenn er aber nun auf Erden als Kind gestorben ist, woher soll er sie nehmen? Die Ehen werden doch hier geschlossen. Folglich bleibt nichts weiter übrig, als ihn nach fehlender Tode noch, wenn das richtige Alter kommt und sich eine passende Partie findet, ein Gespons zu erziehen.

Diesen Gebrauch finden wir thatächlich bei den Chinesen und Tartaren. Die Chinesen vermählen die Geister aller jung gestorbenen männlichen Kinder mit den Geistern weiblicher Kinder, die im gleichen Alter aus dem Leben geschieden sind. Kaiserlicher Befehl darüber folgt: „Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachtet seine Eltern etwa 8 Jahre nach seinem Tode, seine Namen mit denen eines gleichaltrigen Mädchens zu verwechseln. Sie wenden sich an einen Heirathsvermittler, der ihnen sein Vergnügen tochter Jungfrauen vorlegt. Ist eine geeignete erwaht, so lassen die vorrichtigen Eltern von Astrologen erst den Geistern der Abgeschiedenen das Joco- scop stellen. Erachtet dieser die Wahl für günstig, so bezaubt man auf eine sogenannte Glücksmacht die Hochzeit an. Vom Brautigam wird ein papierenes Kostüm gefertigt, mit Hochzeitskleidern angezogen und auf einen Stuhl gesetzt. Darauf senden sie eine Sänfte aus mit Papier überzogener Palmrinde zu den Eltern der tochten Braut, die nun ihrerseits die Abwesenheit der letzteren (in welcher nach sinnlichem Glauben eine der drei Seelen des Menschen wohnen bleibt) nebst einem Papierkostüm des Mädchens in die Sänfte legen. In regelrechtem Hochzeitszug mit Musik voran, geht es nach der Wohnung des Brautigams, wo die Papierbraut auf einem Sessel neben dem ihres Jünglings platziert wird, während man ihre Abwesenheit auf dem Innenaltäre ihrer Schwägereltern unterbringt. Nun legt man dem „jungen Paare“ Speisen und Getränke vor, ein halbes Dutzend Priester fordern es auf, den Ehebund einzugehen und mit der Bezeichnung der Neubewählten, sowie einer großen Anzahl papierenen Goldstücke, Diener, Kägde, Sänften, Kleider u. s. w. ist die Ceremonie beendigt.

Stirbt einem bereits Verlobten seine Braut, so vermählt er sich trotzdem mit ihr unter einer großen Anzahl seltsamer Ceremonien, die damit endigen, daß schließlich eine Tafel zu ihrem Gedächtniß bei seinen Ahnenfesten aufgestellt wird.

Ganz ähnliche Gebräuche herrschen bei den Tartaren. Gelegt, ein Vater hat einen unweiblicher gebliebenen Sohn, ein anderer eine eben solche Tochter, so vereinbaren beide Väter, ihre Kinder zu verheirathen. Auch hier vertreten die Väter die Rollen ihrer Stiefel, nur wird — vermuthlich um den Akt völlig rechtschuldig zu gestalten — der Ehevertrag schriftlich aufgesetzt. Die Hochzeit wird mit großem Pomp gefeiert, nur beschützt man von den aufzutragenden Speisen an verschiedenen Stellen etwas, um den Brautleuten auch etwas vom Hochzeitsmahl zukommen zu lassen. Das Interessanteste aber ist, daß eine bezerrige Verbindung zwischen den Eltern und Verwandten der beiden Verstorbenen die gleichen verwandtschaftlichen Beziehungen zur Folge hat, als wenn sie sich in Wirklichkeit geheirathet hätten.

Doch das sind Chinesen und Tartaren — was werden unsere Leser aber sagen, wenn sie hören, daß es auch eine christliche Sekte gibt, welche die Möglichkeit gewährt, sich für das Jenseits zu verheirathen? Und zwar handelt es sich in diesem Falle nicht um halb-witzige Menschen, sondern um die Angehörigen einer auf hoher Kulturstufe stehenden Sekte — nämlich um die Mormonen, die seitigen vom jüngsten Tage. Auch bei ihnen bildet die Ehe eine der wichtigsten Lebens- und Himmelsfragen. Die Vermählungs- oder, wie es bei ihnen heißt, Versegelungs-Ceremonie, unterscheidet sich aber von der bei uns üblichen wesentlich dadurch, daß eine Mormonin ihrem Manne auf zweierlei Weise angeiraunt werden kann: nämlich für „Zeit und Ewigkeit“, oder „nur für Zeit“, das heißt nur für das irdische Leben. Ist sie ihrem Manne nur für Zeit angeiraunt, so müß dieser, falls er nicht mehrere Weiber hat, im Himmel ohne die geliebte Gefährtin leben müssen, und sie wird sich in derselben irden Lage befinden, denn im Jenseits kann kein Verlust nicht abgeholfen werden, da „die im Himmel Wohnenden weder freies, noch sich freies lassen“. Was bleibt also übrig, als schon auf Erden dem Mangel abzuhelfen? Und so kann sich in der That eine Mormonin, die ihrem Gatten nur auf Zeit angeiraunt ist, noch einem Gatten für die Ewigkeit vertrauen lassen. Aber nicht nur einem Lebenden, sondern sogar eine bereits verstorbenen; in letzterem Falle kann diesem, wie Robert von Schlagintweit in seinem Werke über die Mormonen mittheilt, ein auf Erden wandelnder Mann als Stellvertreter substituirt werden.

Solche Ehen, deren Vorhandensein die Mormonen nicht gern angeben, werden meist in aller Stille geschlossen, da die irdischen Ehemänner der noch Männern für das Jenseits dürftenden Frauen vielfach nicht mit der Doppelheirath einverstanden sind. Sie bilden auch eine Ausnahme und finden nur mit Genehmigung des Propheten statt, der „bei ihrer Zählung große Vorsicht gebraucht und sich durch Eidschwüre und Androhung fürchterlicher Strafen der Verschwiegenheit aller Theilhaber versichert.“ Es ist selbstverständlich, daß sich die mormonischen Damen, welche das Bedürfnis nach einem Gatten für die Ewigkeit empfinden, möglichst einen angeesehenen und bedeutenden Mann herausfinden, der ihnen für eine Zeitweil vielleicht nicht so leicht erreichbar ist. „So ließen sich mehrere Frauen, die ihre Männer durch den Tod verloren, wie Gemina Angell und Frau Hampton, dem Mormonenpräsidenten Brigham Young für die Ewigkeit antrauen, um mit ihm dereinst die Herrlichkeiten seines himmlischen Throns zu theilen; in gleicher Weise verfuhrten und verfahren auch heute noch eine Anzahl frommer alter Wittwen.“ In der Regel befeh der Prophet die ihm so Angefügten nach der Trauungs-Ceremonie nie wieder zu Gesicht, und eine alte Person, die ihn einst um seine Vermittelung in irgend einer Angelegenheit anging, soll auf das Höchste enttäuscht gewesen sein, daß er sie gar nicht als eine seiner Frauen anerkannte.

Man sieht, vom Erbodesen zum Väterlichen ist nur ein Schritt, und was man bei Chinesen und Tartaren noch entsetzlich, ist man genügt, bei einem Kulturvolk ganz anders zu beurtheilen. Ob der Gebrauch auch jetzt — Schlagsintweit und Busch bezügliche Mittheilungen und 22 resp. 30 Jahre alt — in Ausbildung ist, steht dahin; ist es jedoch der Fall, so sollte man wenigstens darauf halten, daß nicht ein berühmter Mann im Himmel zu viele Frauen angeiraunt erhält, sonst wird ihm am Ende das Paradies verleidet. Doch das ist nur ein Scherz; im Grunde ist die Sache bitterern und ein großer Anflug, der allem wahren Christenthum Jochn spricht.

Tagesneuigkeiten.

— Städte, in denen das Küßen verpönt ist. Manche Städte haben, wie eine englische Zeitschrift erzählt, eine so starke Abneigung gegen Liebende, daß sie schwere Bestrafungen den Reuten zudiktiren, die auf der Straße Liebesbesprechungen austauschen, weil sich das mit dem öffentlichen Anstand nicht vertragen soll. In den merkwürdigsten Städten in dieser Hinsicht gehört Oberjon in Südrussland, wo Liebende als Hebelthäter ersten Ranges gelten. Das unglückselige Paar, das sich in der Öffentlichkeit umarmt, wird mit einer Geldstrafe von 12 R. belegt. Verlobte dürfen überdies auf der Straße nicht untergefaßt werden, denn das kostet jedes Mal 10 R., und wenn sie ihre Liebe auf einer Postkarte erwähnen, so ist eine ähnliche Strafe vermerkt. Die Steuerzahler Russlands müssen besonders dankbar gegen Liebende sein. Im vorigen Jahre mußten 721 Paare je 5 R. Strafe zahlen, weil sie sich auf höchlichem Boden umarmten; denn ein altes Gesetz aus der Zeit der Storgas, das noch streng angewandt wird, verbietet jegliche anderen Liebesbeweise. Auch im Staate Connecticut sind Küsse und andere Liebesbeweise in der Öffentlichkeit Gesichtsübertretungen. Diese Verordnung stammt aus der Zeit Karls II., als Connecticut noch britisches Besitztum war. Anschläge an allen Baumstämmen im Staate bringen sie periodisch wieder in Erinnerung, und nach Einbruch der Dunkelheit durchsucht die Polizei mit Laternen alle dunklen Winkel, wo Liebende in verdächtigen Stellungen gefunden werden könnten. Als vor zwei Jahren ein Student der Yale-Universität seinen Schatz in einem Restaurant in Boston löste, wurden beide zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt. Vor kurzem erst wurde ein Liebender, der in Newhaven seiner Braut durch's Telephon Zärtlichkeiten sagte, zu 40 R. verurtheilt, weil er bei der Telephonistin Küßchen erregt hatte.

— „Ist denn Liebe ein Verbrechen?“ heißt es in einem alten volkstümlichen Liebes. Die Frage wird vom Kommunalverwaltungsrath mehrfach mit „Ja“ beantwortet. Manche Städte haben, wie eine englische Zeitschrift erzählt, eine so starke Abneigung gegen Liebende, daß sie schwere Bestrafungen den Reuten zudiktiren, die auf der Straße Liebesbesprechungen austauschen, weil sich das mit dem öffentlichen Anstand nicht vertragen soll. In den merkwürdigsten Städten in dieser Hinsicht gehört Oberjon in Südrussland, wo Liebende als Hebelthäter ersten Ranges gelten. Das unglückselige Paar, das sich in der Öffentlichkeit umarmt, wird mit einer Geldstrafe von 12 R. belegt. Verlobte dürfen überdies auf der Straße nicht untergefaßt gehen, denn das kostet jedes Mal 10 R., und wenn sie ihre Liebe auf einer Postkarte erwähnen, so ist eine ähnliche Strafe vermerkt. Die Steuerzahler Russlands müssen besonders dankbar gegen Liebende sein. Im vorigen Jahre mußten 721 Paare je 5 R. Strafe zahlen, weil sie sich auf höchlichem Boden umarmten; denn ein altes Gesetz aus der Zeit der Storgas, das noch streng angewandt wird, verbietet jegliche anderen Liebesbeweise. Auch im Staate Connecticut sind Küsse und andere Liebesbeweise in der Öffentlichkeit Gesichtsübertretungen. Diese Verordnung stammt aus der Zeit Karls II., als Connecticut noch britisches Besitztum war. Anschläge an allen Baumstämmen im Staate bringen sie periodisch wieder in Erinnerung. Als vor zwei Jahren ein Student der Yale-Universität seinen Schatz in einem Restaurant in Boston löste, wurden beide zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt. Vor kurzem erst wurde ein Liebender, der in Newhaven seiner Braut durch's Telephon Zärtlichkeiten sagte, zu 40 R. verurtheilt, weil er bei der Telephonistin Küßchen erregt hatte.

Literarisches.

\* Deutsche Alpenzeitung. Aus dem reichen Inhalt der beiden November-Hefen dieser in ihrem Auffsatze begriffenen, prächtigen Zeitschrift, welche in gleicher Weise herabzügen Anspruch auf besondere Rücksicht, wie literarische Beirathung machen kann, geht deutlich hervor, daß der Verlag das bestmögliche Bestreben hat, neben der vornehmlichen Schilderung der schweizerischen Feld- wie Eis-Touren auch die unerwähnten Reichthümer und neue Lebenskraft bietende Thalwanderungen und Paßübergänge durch Aufzüge ebenso ausgedehnter Art jedem Bergsteiger, Touristen und Naturfreund in anziehender Weise zu schildern. „Von Hüfen über den Bernerpaß nach Zinnerbrud“, „Jenbach und Umgebung“, „Am Ortthal“, „Über den Fodajapah und das Sallajoch ins Grödenthal“ — das sind die Haupttitel der beschriebenen, von jedem Touristen ohne besondere körperliche Anstrengung zu bewältigenden Touren. Ein Lederbüchlein für den Feldkletterer ist „Die Ramsenpöhe im Karwendel“ von dem beliebten Münchener Schriftsteller A. Dehauer. Wer mit Kennern die zu den einzelnen Aufzügen gehörenden Anhaltblätter betrachtet, muß wiederum diesen Leistungen die erste Note erteilen. Wir wissen wirklich kein Anhaltblatt, welches bessere bildliche Leistungen zu bieten imstande wäre, als die überall in vorzüglichem Renommees lebende „Deutsche Alpenzeitung“.

\* Eine neue Spezialkarte vom Großherzogthum Hessen von W. Liebenow, Geh. Regierungsrath und Professor, ist in der A. Mannheimer'schen Verlag, Frankfurt a. M., erschienen. Die Karte ist im Maßstabe 1:300 000 gezeichnet, reicht von Marburg im Norden bis Wimpfen am Neckar im Süden, von Fulda im Osten bis Kreuznach im Westen. In seinem Steinisch bringt die Karte alle Wohnplätze bis zum Weiter herab mit Namen, die Schrift nach Bedeutung und Bevölkerung der Orte größer oder kleiner; alle Bahnen mit Stationen, Flüsse, Straßen bis zu Landwegen berab. Die Karte zeigt und genau ausgeführte Karte ist auch äußerlich elegant ausgestattet. Sie kostet gefolgt nur M. 2.—, ausgezogen M. 3.—. Die Korrekturmateriale zu derselben wurden von Seiten des Generalstabes in Berlin geliefert; die Eisenbahnen durch Vermittlung des Reichsfinanzministeriums ergänzt. Allen Militär-, Reisenden, Beamten u. s. w. sei die Karte bestens empfohlen. Sie ist in allen Buchhandlungen zu haben.

\* Thurns-Buch Berlin. Mit Vorworten. Wegweiser auf Schritt und Tritt. Mit Bildern, Umrisfen und Straßenbahnlinien. (Verlag Thurns, G. m. b. H., Berlin W. 9.)

Justige Eke.

Wife Jungens. Zwei junge Frauen kommen von der Trauung...

Letztes Versprechen. Und das verspricht mir so zum W...

In spät. Da schreibt mir der Kisteb, ich soll den Besuch...

Reiche Heirathen

ermittelt eine Frau mit hübscher Persönlichkeit...

Stellen suchen

ge sucht. Absolvent einer Universität...

Wohnungen

6-7 Zim. Wohn. per Küche in feiner Lage...

12 Bockstraße 12

Für Bierdepot, Flaschenbierhändler etc.

Weinrestaurant zu vermieten

Wohnungen von 4-10 Zimmern, Läden, Geschäftslokale

Zwei Zimmer

B6.6 einm. möbl. Zim. mit 2 Betten...

Erfahr. Kaufmann

gef. Alt. übernahm. für einige Wochen...

Bureau der Wirths-Zinnung

(freie Zinnung) 53, 1 Mannheim 53, 1

Läden

Grosser Eckladen mit Comptoir und 2 daran...

Magasin

G 7.45 Sockel, Stadtung, für 2 Verbr.

Legenschaftagentur

0 6. 3. Legenschaftagentur Tel. 1770

Zwei Zimmer

K 1.5 1. zwei schön möbl. Zimmer...

Immer ehk

sind Kostime, gefertigt nach Dresden...

Hausfrierer

für Brennmaterial gesucht. Näheres im Verlag.

H 2. 8.

20 x 20 mit Wohnraum per 1. Februar...

Amerikanerstr. 5.

Große helle Werkstätte, mit oder ohne Wohnung...

F 7. 24

4. Stock bestehend aus 5 Zimmern...

L 15. 15

elegantier 2. Stock, 5 Zimmer...

Spezial-Salon

für Haar- und Bartschneiden (Schneidm. u. Spindelarbeit)

Schuhwaren

schöne, brandneue Verkauferin per Februar

große Läden

mit Magazinsräumen zu vermieten

Lagerplätze

mit und ohne Lagerchuppen in der Nähe...

H 3. 21

3. Stock, 3 Zim. u. Küche u. Keller...

M 2. 13

12. 13a, par. 1. etg. 12. 13b, 2. etg.

Waschmange

2. Querstraße 24. Wir Sorten Stühle

Georg Hartmann

Eduardwarengeschäft. Ein fleißiger, braves, älteres...

Breite Straße

Wohnung mit 2 Zimmern u. Küche...

Werkstätte

zu verpachten ein Werkplatz. mit verschiedenen Werkstätten...

H 3. 21

3. Stock, 3 Zim. u. Küche u. Keller...

M 2. 13

12. 13a, par. 1. etg. 12. 13b, 2. etg.

Vertreter

gegen hohe Provision. Off. u. C 3000 an...

Lehrstube

gegen sofortige Bezahlung. Grundsätzliche...

Laden

mit Wohn. sehr geeignet f. Conditorei...

B 5. 5

freundliches Zimmer u. Küche...

H 6. 10

4. Zim. u. Küche pr. 1. April u. verbr.

M 5. 11

4. Stock, 4 Zimmer u. Küche...

Einstampfpapier

mit Schmelzdruck. Briefe, Visiten...

Lehrstube

gegen sofortige Bezahlung. Grundsätzliche...

B 5. 5

freundliches Zimmer u. Küche...

H 6. 10

4. Zim. u. Küche pr. 1. April u. verbr.

H 7. 10

3. Stock, 3 Zim. u. Küche u. Keller...

M 5. 11

4. Stock, 4 Zimmer u. Küche...

Getragene Kleider

Stiefel u. Schuhe samt A. Reeb, 8, 1, 10.

Lehrstube

gegen sofortige Bezahlung. Grundsätzliche...

B 5. 5

freundliches Zimmer u. Küche...

H 6. 10

4. Zim. u. Küche pr. 1. April u. verbr.

H 7. 10

3. Stock, 3 Zim. u. Küche u. Keller...

M 5. 11

4. Stock, 4 Zimmer u. Küche...

Heidelberg

bedeutend gelegene Villa mit 7 möbl. u. ungemöbl. Zimmern...

Lehrstube

gegen sofortige Bezahlung. Grundsätzliche...

B 5. 5

freundliches Zimmer u. Küche...

H 6. 10

4. Zim. u. Küche pr. 1. April u. verbr.

H 7. 10

3. Stock, 3 Zim. u. Küche u. Keller...

M 5. 11

4. Stock, 4 Zimmer u. Küche...

Wohnung

3. Stock, 3 Zimmer u. Küche...

Lehrstube

gegen sofortige Bezahlung. Grundsätzliche...

B 5. 5

freundliches Zimmer u. Küche...

H 6. 10

4. Zim. u. Küche pr. 1. April u. verbr.

H 7. 10

3. Stock, 3 Zim. u. Küche u. Keller...

M 5. 11

4. Stock, 4 Zimmer u. Küche...

